

# Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Sachgebiet Steuern (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Neustadt in Holstein verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Erhebung und Festsetzung von Abgaben.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Neustadt in Holstein Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Neustadt in Holstein, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mirko Spieckermann, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, E-Mail: [info@stadt-neustadt.de](mailto:info@stadt-neustadt.de), Telefon: 04561/619-0, Internet: [www.stadt-neustadt.de](http://www.stadt-neustadt.de).

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neustadt in Holstein  
Der Bürgermeister  
Strategische Steuerung  
Herr Hopp  
Am Markt 1  
23730 Neustadt in Holstein

Telefon: 04561/619-460  
Fax: 04561/619-328  
E-Mail: [datenschutz@stadt-neustadt.de](mailto:datenschutz@stadt-neustadt.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um nachstehend genannte Abgaben sowie der dazugehörigen Nebenforderungen festzusetzen und zu erheben:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer inkl. Verzinsung
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Vergnügungssteuer
- Straßenreinigungsgebühr
- Fremdenverkehrsabgabe (Tourismusabgabe)
- Tourismusbeitrag (Kurabgabe)
- Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und Vergleichbares)

### b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit:

- Gewerbesteuergesetz i.V.m. Abgabenordnung
- Grundsteuergesetz i.V.m. Abgabenordnung
- Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) i.V.m. der jeweils dazu erlassenen Satzung (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer, Straßenreinigungsgebühr, Fremdenverkehrsabgabe, Tourismusbeitrag)

verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Neustadt in Holstein als Organisationseinheit, insbesondere:
  - Stadtkasse inkl. Vollstreckungsbehörde (Forderungsverfolgung)

- Ordnungsamt inkl. Gewerbeamt (Gewerbsteuer, Hundesteuer, Fremdenverkehrsabgabe)
- Bauverwaltung (Straßenreinigungsgebühr)
- Finanzämter (Grundsteuer, Gewerbsteuer, Zweitwohnungssteuer)
- Tourismusservice Neustadt-Pelzerhaken-Rettin (Fremdenverkehrsabgabe, Tourismusbeitrag)
- öffentliche Behörden (zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen)
- Bevollmächtigte (z.B. Steuerberater)

um ein ordnungsgemäßes und rechtmäßiges Festsetzungs- und Erhebungsverfahren durchführen zu können.

## 6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neustadt in Holstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Anlehnung des § 147 Abgabenordnung (AO) für die ordnungsgemäße Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit erforderlich ist.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bitte wenden Sie sich bei Beschwerden an die für die jeweilige Abgabe zuständige Stelle.

Grundsteuer und Gewerbsteuer einschl. Nebenforderungen	Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer, Straßenreinigungsgebühr, Fremdenverkehrsabgabe und Tourismusbeitrag einschl. Nebenforderungen
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon: 0228/997799-0, Fax: 0228/997799-5550, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bfdi.bund.de">poststelle@bfdi.bund.de</a> Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des BfDI unter <a href="http://www.bfdi.bund.de">http://www.bfdi.bund.de</a> entnehmen.	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/988-1200, Fax: 0431/988-1223, E-Mail: <a href="mailto:mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a> Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des ULD unter <a href="http://www.datenschutzzentrum.de">http://www.datenschutzzentrum.de</a> entnehmen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 90 AO. Die Stadt Neustadt in Holstein benötigt Ihre Daten zur Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben, die sich aus den Umständen des Einzelfalls ergeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann nach der jeweiligen Rechtsgrundlage (Steuergesetze und kommunale Satzungen) ein Bußgeld verhängt werden.